

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.447.533

Wien, am 22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 3. Juni 2025 unter der Nr. 2502/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zeugeneinvernahmen nach Missbrauchsskandal in Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welcher Polizeiinspektion wurden die Einvernahmen durchgeführt?*

Die Einvernahmen wurden auf der Polizeiinspektion Sankt Paul durchgeführt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele minderjährige Personen wurden bislang im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren gegen den ehemaligen WAC-Mitarbeiter durch die Polizei einvernommen?*

Mit Stichtag 11. Juni 2025 wurden 24 minderjährige Personen niederschriftlich einvernommen.

Zur Frage 3:

- *Waren in allen Einvernahmen mit Kindern die Eltern oder Obsorgeberechtigten bei der Einvernahme anwesend?*

Ja.

Zur Frage 4:

- *Wurde den einvernommenen Kindern oder deren Familien rechtliche Unterstützung angeboten oder zur Verfügung gestellt?*
 - Falls ja, in wie vielen Fällen wurde eine solche in Anspruch genommen?*
 - Falls nein, warum nicht?*

Es wurden allen einvernommenen Kindern und Jugendlichen und deren Familien die vorgesehenen rechtlichen Unterstützungen angeboten und in Anspruch genommen.

Zur Frage 5:

- *Gab es für die betroffenen Kinder eine psychosoziale Prozessbegleitung im Rahmen der polizeilichen Einvernahmen?*
 - Falls ja, wie viele Kinder wurden entsprechend begleitet?*
 - Falls nein, warum nicht?*

Die psychosoziale Prozessbegleitung wurde den Eltern bzw. die Obsorge berechtigten Personen bei den Einvernahmen ausführlich erklärt und die Informationsblätter wurden ausgefolgt. In keinem Fall wurde die psychosoziale Prozessbegleitung im Rahmen der polizeilichen Vernehmung in Anspruch genommen, obwohl auf diese Möglichkeit besonders hingewiesen wurde.

Zu den Fragen 6 und 13:

- *Wurden bei den Einvernahmen kindgerechte Protokolle oder spezielle Einsatzleitfäden verwendet, wie sie in Fällen mit minderjährigen Betroffenen vorgesehen sind?*
 - Falls ja, welche konkreten Protokolle oder Standards kamen zur Anwendung? Wer war für deren Einhaltung verantwortlich?*
 - Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es in der LPD Kärnten Leitfäden für die Erstellung von Befragungs- und Vernehmungsprotokollen?*
 - Falls ja, gehen diese auf minderjährige Personen ein? Und wurden diese angewendet?*
 - Falls nein, wieso nicht?*

Es kamen die gesetzlich vorgesehenen Einvernahmeprotokolle zur Anwendung. Für die Einhaltung verantwortlich war die Kommandantin der Polizeiinspektion Sankt Paul.

Vom Landeskriminalamt Kärnten, Ermittlungsbereich Sexualdelikte, wurde der Leitfaden „Befragung von Opfern nach Sexualdelikten“ erstellt. Dieser Leitfaden umfasst auch den Umgang mit minderjährigen Personen und wurde vorschriftsgemäß angewendet.

Zur Frage 7:

- *Sind Polizeibeamtinnen und -beamte, die mit der Einvernahme von Kindern betraut werden, speziell für diese Aufgabe geschult?*
 - a. *Falls ja, wie sehen diese Schulungen inhaltlich und zeitlich aus? Wer führt sie durch?*
 - b. *Falls ja, wie viele der einvernehmenden Polizeibeamtinnen und -beamte hatten diese Schulung absolviert?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*

Ja. In mehrtägigen Workshops zur Vernehmung werden rechtliche, psychologische und kriminalistische Aspekte vertieft sowie praxisnah trainiert. Weiters gibt es mehrwöchige Schulungszuteilungen zum Ermittlungsbereich Sexualdelikte der Landeskriminalämter.

Ein Bestandteil der Fachausbildung im Kriminaldienst sind zudem spezifische Module, ein dreitägiges Vernehmungstraining sowie eine Schulung mit Fokus auf Sexualdelikte, in denen rechtliche, psychologische und kriminalistische Inhalte geschult werden. Im Rahmen der vertiefenden Sachbearbeiterschulung werden unter anderem weiterführende Kenntnisse zur Aussagepsychologie, kindgerechten Vernehmung und rechtlichen Begleitung vermittelt. Durchgeführt werden diese von Vernehmungstrainern der Sicherheitsakademie, von Bediensteten des Ermittlungsbereichs Sexualdelikte der Landeskriminalämter sowie von externen Psychologen, Ärzten und Juristen. Diese Schulungsmaßnahmen werden fortlaufend angeboten und erfolgen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

In besagtem Fall wurden die Vernehmungen von einer speziell geschulten Exekutivbediensteten in Zusammenarbeit mit einem IT-Beamten des Bezirkes Wolfsberg durchgeführt.

Zur Frage 8:

- *Werden bei Einvernahmen von minderjährigen Betroffenen externe Expertinnen und Experten beigezogen, z.B. aus dem Bereich Psychologie, Kinderschutz oder Jugendhilfe?*
 - a. *Falls ja, in welchem Umfang und in welchen Rollen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Im Rahmen des Strafverfahrens besteht die Möglichkeit einer kontradiktionsvernehmung, wodurch eine Sekundärviktimsierung von Opfern vermieden werden kann. So haben besonders schutzbedürftige Opfer im Sinne des § 66a Abs. 1 Strafprozessordnung 1975 (StPO), zu denen insbesondere minderjährige Opfer zählen, gemäß § 66a Abs. 2 Z 3 StPO das Recht, zu verlangen, im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung auf schonende Weise vernommen zu werden (§§ 165, 250 Abs. 3 StPO) – und zwar ein minderjähriges Opfer, das durch die dem Beschuldigten zur Last gelegte Straftat in seiner Geschlechtssphäre verletzt worden sein könnte, jedenfalls auf die in § 165 Abs. 3 StPO beschriebene Art und Weise, gegebenenfalls durch einen Sachverständigen, meist Psychologen oder Psychotherapeuten.

Zur Frage 9:

- *Wurden im gegenständlichen Fall Opferschutzorganisationen wie etwa das Kinderschutzzentrum oder vergleichbare Einrichtungen in die Betreuung der betroffenen Kinder eingebunden?*
 - a. *Falls ja, welche Organisationen waren beteiligt und ab wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Im gegenständlichen Fall waren das Amt für Jugend und Familie der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg sowie das Kinderschutzzentrum DELFI in Wolfsberg im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und Möglichkeiten bereits während der laufenden Ermittlungen in Kenntnis bzw. eingebunden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *In welchen Räumlichkeiten wurden die minderjährigen Betroffenen einvernommen? Wurde bei der Auswahl der Räumlichkeit auf die Bedürfnisse der Kinder Rücksicht genommen?*
- *Welche Maßnahmen sind von Seiten des Bundesministeriums für Inneres vorgesehen, um sicherzustellen, dass Einvernahmen von Kindern - insbesondere bei Gewalt- oder Sexualdelikten - stets kinderschutzgerecht, traumasensibel und professionell erfolgen?*

Alle Einvernahmen wurden in den Räumlichkeiten der Polizeiinspektion St. Paul durchgeführt und wurde dabei besonders auf die Wahrung der Intimsphäre der Opfer und die Möglichkeit der Teilnahme der Eltern an der Vernehmung geachtet.

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und erlassmäßig geregelten Vorschriften wurden eingehalten, darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 13 verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Wurden den Einvernommenen bzw. ihren Obsorgeberchtigten die Vernehmungsprotokolle in allen Fällen ausgehändigt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Ausfolgung der Einvernahmeprotokolle wurde allen Eltern und Obsorge berechtigten Personen angeboten und auf deren Wunsch auch ausgefolgt.

Gerhard Karner

